



<http://www.good-practice.de/glossar.php>

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bereitet auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dient der beruflichen Eingliederung Jugendlicher.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, den Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sind - unabhängig von der erreichten Schulbildung - Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, insbesondere noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, junge Menschen mit fehlender Berufseignung, junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, junge Menschen mit Behinderung, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte, junge Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen.

Kernelemente der BvB sind die Förderung allgemeiner Kenntnisse und Fähigkeiten sowie beruflicher Grund- und Basisqualifikationen, sprachliche Förderung, Vermittlung von Kompetenzen im IT- und Medienbereich oder auch Bewerbungstraining. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachträglich im Rahmen der Maßnahmen zu erwerben.

BvB werden von geeigneten Trägern durchgeführt, die über die erforderliche personelle, räumliche und technische Ausstattung verfügen. Finanziert werden sie durch die Bundesagentur für Arbeit.

Quellen:

 BA, Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. § 61 SGB III
<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf>

 SGB III, dort § 61
http://www.bundesrecht.juris.de/sgb_3/_61.html